



Mitteilungsblatt der Stadt

WILDBERG

mit den Stadtteilen

Effringen - Gültlingen - Schönbronn - Sulz am Eck - Wildberg

Amtsblatt der Stadt Wildberg

Nummer 4

Mittwoch, 27. Januar 2016

Jahrgang 2016

Walter Schultheiß zum Ehrenbürger ernannt



„Jetzt hab ich es im hohen Alter endlich schriftlich, dass ich ein echter Wildberger bin.“ Schwarz auf weiß und auch noch gerahmt. Am Freitagabend ist der beliebte Schauspieler Walter Schultheiß zum Ehrenbürger der Stadt Wildberg ernannt worden – „in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um das kulturelle Leben im Land“, wie es auf der riesigen Urkunde heißt.

Ende November hatte der Gemeinderat entschieden, dass Walter Schultheiß die-

se Auszeichnung verdient hat. Und nun bekam er sie im historischen Sitzungssaal des Rathauses von Bürgermeister Ulrich Büniger überreicht – im Beisein seiner Familie, von Freunden, Landrat Helmut Riegger und Stadträten.

Lachend berichtete der Rathauschef von dem Besuch, den er Walter Schultheiß abgestattet hatte, um die gute Nachricht zu überbringen. Still sei der 91-Jährige geworden. Anscheinend fehlten ihm die Worte. Da sei seine Frau Trudel Wulle eingesprungen: „Sie hat für ihn übernommen

und gesagt, ihr Mann fühle sich sehr geehrt.“ Dass sie damit goldrichtig lag, bekräftigte der sichtlich gerührte Walter Schultheiß bei der Feier im Rathaus. „Es ist mir wirklich eine große Ehre.“ Und er richtete seinen Dank mit einem Augenzwinkern auch an seine Frau Trudel und seinen Sohn Götz: „Dass ich hier vor Ihnen stehe, verdanke ich der fabelhaften Pflege durch meine Frau in 65 Jahren Ehe und unserem Sohn, weil er immer darauf achtet, dass wir pünktlich unsere Medikamente nehmen.“

Lesen Sie weiter auf Seite 3

Eberhard Fiedler ist seit 40 Jahren Ortsvorsteher in Sulz am Eck

Stets im Einsatz zum Wohl des Stadtteils

Seit sage und schreibe 40 Jahren ist Eberhard Fiedler nun schon Ortsvorsteher in Sulz am Eck. In der jüngsten Gemeinderatssitzung ist er dafür geehrt worden. Sowohl Bürgermeister Ulrich Büniger als auch der stellvertretende Ortsvorsteher Rolf Dittus richteten ein paar Worte an den Jubilar, um sein Engagement in vier Jahrzehnten zu würdigen.



Ulrich Büniger gratuliert Eberhard Fiedler

Eine lange Zeit im Dienste der Stadt Wildberg. Dafür dankte ihm Bürgermeister Büniger – ebenso wie für seine Einsatzbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und seine „Streitlust im Sinne der Sache“. Als junger Mann habe er seinen Dienst angetreten und sich richtig in die Aufgaben reingekniert. „Schnell kannte niemand Sulz am Eck und seine Bürger besser als er.“

Einen umfassenden Rückblick auf 40 Jahre Eberhard Fiedler in Sulz am Eck hatte Rolf Dittus vorbereitet. „Man kann hier durchaus von einer Ära Fiedler in der Gemeinde Sulz sprechen.“ Fiedler sei

sich schon bei seiner Amtseinsetzung zum Ortsvorsteher 1976 bewusst gewesen, dass er neben der Verantwortung als Kämmerer der Stadt in erster Linie für die Belange der „Sulzer Bürgerschaft“ einzutreten habe, „ohne damit in Kollision mit den Interessen der Gesamtstadt kommen zu wollen oder zu können“. „Dieser Linie sind Sie als Ortsvorsteher unserer Teilgemeinde während ihrer bisherigen Amtszeit treu geblieben“, betonte Dittus. Die positive Entwicklung des Ortsteiles Sulz am Eck sei Fiedler immer ein persönliches Anliegen gewesen. Schon als jun-

ger Verwaltungsbeamter habe er es verstanden, „sich das nötige Vertrauen und den Respekt der Bevölkerung im wahren Sinne des Wortes zu verdienen“. Er habe sich sein hohes Ansehen, das er in Sulz am Eck genießt, nicht zuletzt durch seine hohe Einsatz- und Dienstbereitschaft erarbeitet.

Was hat sich in Eberhard Fiedlers Dienstjahren in Sulz am Eck so alles verändert? Straßen mussten neu oder umgebaut werden. Baugebiete und Gewerbegebiete wurden erschlossen, der Steinbruch erweitert, die Grundschule erhielt einen Erweiterungsbau, die Gemeindehalle wurde saniert. Sanierungsverfahren zur Innenentwicklung wurden auf den Weg gebracht. Damit habe Eberhard Fiedler einen wichtigen Beitrag für die Innenentwicklung des Ortsteiles geleistet. Auch die Belange der örtlichen Vereine und der Senioren würden ihm sehr am Herzen liegen, ergänzte Dittus.

Eberhard Fiedler bedankte sich am Ende der Ehrung für die netten Worte, die „ihm jetzt richtig gut getan“ hätten.

Wildberg präsentierte sich auf der Urlaubsmesse CMT in Stuttgart

Ein harmonischer Tag mit den Akteuren

Für Wildberg war die diesjährige CMT in Stuttgart ein Erfolg. Die Besucher interessierten sich sehr für die Angebote, und so ging Prospekt über die Standtheke. Bei der Gelegenheit ließ sich auch wunderbar die Werbetrommel für den Schäferlauf 2016 rühren.

Genauer gesagt, übernahm das ganz speziell die kostümierte Anja Roth, die schon seit vielen Jahren das Bärbele in dem Heimatspiel „Der Klosterschäfer und des Teufels Puppenspieler“ verkörpert. Sicher haben da einige Messegäste Lust bekommen, unser großes Brauch-tumsfest im Juli zu besuchen.

Bereits zum dritten Mal präsentierte sich die Schäferlaufstadt mit einem „Wildberg-Tag“ am Stand der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald, und wieder waren neben der Tourismusbeauftragten Carolin Müller und Anja Roth einige andere Akteure mit nach Stuttgart gekommen: Dero-Tours, die Schwarzwald-Sprudel GmbH und das Schäferwagen „Hotel“. Sie alle standen für das Messepublikum bereit und beantworteten gerne alle Fragen. „Es war einfach ein harmonischer Tag“,



Die Vertreter von Dero-Tours, Bürgermeister Ulrich Büniger, Anja Roth als „Bärbele“, Hendrik Smits vom Schäferwagen-„Hotel“, die Tourismusbeauftragte Carolin Müller und Frau Hahn von Schwarzwald-Sprudel (v.l.)

so Carolin Müller. Großes Interesse an der Region rund um Wildberg habe man vor allem bei Besuchern aus der Region Stuttgart verzeichnen können. Unzählige Wanderer und Radfahrer deckten sich mit Flyern ein oder nahmen das aktuelle Gastgeberverzeichnis mit. „Wir haben in Gesprächen erfahren, dass vielen Menschen Wildberg schon aufgrund der gehobenen Gastronomie bekannt war. Und natürlich wegen des Schäferlaufs.“ Die gesamte Präsentation der Tourismusregion Nördlicher Schwarzwald ist auf

der CMT gut angekommen. „Urlaubsreisen innerhalb Deutschlands liegen absolut im Trend. Und der Schwarzwald insgesamt ist hier ein beliebtes Reiseziel, auch für Kurzreisen oder den Zweit- und Driturlaub“, weiß René Skiba, Geschäftsführer der Tourismus GmbH Nördlicher Schwarzwald.

Mit den Schwerpunkten Naturerlebnis, Wellness und Gesundheit, Kultur und Kulinarik sei der Nördliche Schwarzwald gut aufgestellt und treffe den Geschmack und die Nachfrage der Messebesucher.

Fortsetzung von Seite 1: Walter Schultheiß wurde zum Ehrenbürger ernannt

Wildberg – „mir ghöret oifach dazu“

Er hat es sich redlich verdient. Walter Schultheiß ist am Freitagabend die Ehrenbürgerwürde der Stadt Wildberg verliehen worden. Erst durfte er bei einem kleinen Festakt die Urkunde entgegen nehmen und anschließend ging es zum Sektempfang und einem guten Essen ins Restaurant „Talblick“.

Ulrich Büniger ließ in seiner Laudatio das künstlerische Schaffen von Walter Schultheiß Revue passieren. Er berichtet von dessen erstem Theatertreffen im Jahr 1945 als Pedro in „Die kluge Närrin“. Die Stationen seiner Bühnenkarriere waren unter anderem Esslingen und die Stuttgarter „Komödie im Marquardt“. In Berlin, München, Zürich und Basel spielte er Kabarett. Ebenso feierte er auch mit Operetten große Erfolge.

Populär wurde Walter Schultheiß anfangs vor allem durch die Hörfunksendung „Gäste im Großen Sendesaal“ des damaligen Süddeutschen Rundfunks. Ab 1963 ging er 20 Jahre lang gemeinsam mit Werner Veidt auf Sendung, und beide begeisterten die Zuhörer als Duo „Karle und Gottlob“ mit den Straßenkehrer-Sketchen. Außerdem trat Walter Schultheiß zusammen mit den Urschwaben Oscar Heiler und Willy Reichert sowie mit Georg Thomalla in Hörfunk und Fernsehen auf.

Er übernahm Sprecherrollen für die Augsburger Puppenkiste und bezauberte die Zuschauer in TV-Serien wie im „König von Bärenbach“, „in „Hallo Onkel Doc“, „Laible und Frisch“, „Oh Gott Herr Pfarrer“. Und er glänzte mit 89 Jahren als Paul Bogenschütz in dem Kinoerfolg „Global Player – Wo wir sind, isch vorne“. Seine Arbeit brachte Walter Schultheiß viele Preise und Auszeichnungen ein. Ende 2004 erhielt er beispielsweise als Erster die Auszeichnung „Ehrenmitglied der Schauspielbühnen Stuttgart“. Auch wurde er für sein vielseitiges und vielfältiges kulturelles Wirken mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande und der Landesverdienstmedaille ausgezeichnet. Sein eindrucksvolles Lebenswerk wurde Ende 2013 anlässlich des Abschlusses der „19. Filmschau Baden-Württemberg“ im Stuttgarter Metropol Kino mit dem Ehrenfilmpreis des Filmbüros Baden-Württemberg gewürdigt.

Trotz aller Preise und Ehrungen sei Walter Schultheiß immer bescheiden und bodenständig geblieben, so Bürgermeister Büniger. „Es ist immer eine Freude, dem Menschen Walter Schultheiß zu begegnen.“ Für ein Schwätzle sei er stets zu haben.



1960 hat sich die Familie Schultheiß beim Schäferlauf in das Städtchen Wildberg „verguckt“. Und sie ist geblieben, fühlte sich immer als Teil der Gemeinschaft. In einem Artikel wurde der Schauspieler zitiert: „Die Wildberger sind scho rechd. Mir ghöret oifach dazu.“ Das soll auch noch lange so bleiben, wenn es nach ihm und seiner Frau geht. „Viele Bekannte sind im Alter weggezogen. Aber wir bleiben hier.“ Der frischgebackene Ehrenbürger hatte als Dank ein Geschenk mitgebracht. Eines seiner selbstgemalten Bilder – „Wildberg im Schnee“ aus dem Jahr 1982. Und wie man es von ihm nicht anders kennt, beendete er den offiziellen Teil des Abends mit einem seiner humorigen Sprüche: „Hängen Sie einfach ein Schild dazu. Weil man

den Maler nicht finden konnte, hängte man einfach sein Bild auf.“

Den musikalischen Rahmen des Abends gestaltete Chaehong Lim, Lehrer der Wildberger Musikschule, an der Gitarre. Übrigens, dass die Wildberger „ihren“ Walter Schultheiß großartig finden, zeigen die Reaktionen auf der Facebookseite „Schäferlaufstadt Wildberg“. Der Post mit der Nachricht, dass er zum Ehrenbürger ernannt wurde, hat selten dagewesene Aufmerksamkeit erregt. Über 6.000 Menschen haben ihn gesehen, 140 haben ihn geliked und 20 Mal wurde er geteilt. So etwas schafft eben nur ein echter Publikumsliebhaber.

KULTUR macht FREU(N)DE www.wildberg.de

WWW.THEATERSTURMVOGEL.DE **FEBRUAR**

THEATER STURMVOGEL
ABENTEUER CHINA

Freitag, 19. Februar 2016 | 20.00 Uhr
Stadthalle Wildberg

Heute können Sie mal ganz entspannt nach China reisen, ohne selbst hinfahren zu müssen. Dabei erfahren Sie Neues über die Menschen und deren Alltag, gespeist aus persönlichen Erlebnissen.

Eine multimediale Reise-Show – authentisch, musikalisch, witzig und informativ.

» Eintritt 15,- € | » Vorverkauf 13,- € | » ermäßigt 10,- €

KARTENTELEFON: 07064 . 201.135 | kultur@wildberg.de

Vier Sterne für die Ferienwohnung Deckers-Löhr in Gültlingen vergeben

Mit Leichtigkeit zur hohen Auszeichnung

Qualität wird belohnt. Im Falle von Helmut Löhr und seiner Frau Franziska Deckers-Löhr aus Gültlingen mit vier Sternen. Das Ehepaar bekam für eine Ferienwohnung im eigenen Hause diese hohe Auszeichnung verliehen.

Die Tourismusbeauftragte der Stadt Wildberg, Carolin Müller, überbrachte die offizielle Urkunde und gratulierte ganz herzlich zu diesem Erfolg. Familie Löhr berichtete, dass die Wohnung früher ganz normal vermietet war. Im letzten Jahr beschloss das Ehepaar, die Wohnung als Ferienwohnung anzubieten. „Wir haben renoviert und alles komplett neu eingerichtet“, erzählte Helmut Löhr. Und schließlich beantragten sie die Aufnahme ins Touristikverzeichnis. „Dort muss man sich melden und dann wird die Wohnung kritisch begutachtet.“

Vier Sterne zu erreichen, das stellt man sich eigentlich richtig schwer vor. Die Familie Deckers-Löhr scheint aber überhaupt keine große Mühe damit gehabt zu haben. „Wir haben nicht auf die Auszeichnung hingearbeitet, sondern die

Wohnung so eingerichtet, wie wir selber gerne wohnen möchten. Dann gab es nur noch hier und da ein paar Kleinigkeiten zu verbessern.“

Ein Gutachter des Deutschen Tourismusverbands untersuchte jeden Winkel, jede Schublade, jedes Fenster der 115-Quadratmeter-Wohnung und arbeitete akribisch eine Liste ab. Wie ist die Belichtung? Gibt es eine Waschmaschine? Ist Internet vorhanden? Wie wirkt das Gesamtbild? „So sammelt man Punkte an“, sagte Franziska Deckers-Löhr. „Aber über manche Sachen mussten wir schon sehr schmunzeln. Zum Beispiel müssen alle Kleiderbügel gleich sein und sogar das Besteck wurde gezählt.“ Am Ende hatte das Ehepaar mehr Punkte zusammen, als für vier Sterne überhaupt nötig waren. Und damit haben sie sich in Wildberg ein Alleinstellungsmerkmal un-



Helmut Löhr, Franziska Deckers-Löhr und Carolin Müller im Wintergarten der Ferienwohnung (v.l.)

ter den Anbietern einzelner Ferienwohnungen geschaffen. Die ersten Mieter scheinen es genossen zu haben. „Bisher hatten wir sehr unterschiedliche Gäste hier“, so Helmut Löhr. „Manche waren geschäftlich unterwegs, andere waren hier, um Urlaub zu machen.“

Alle Infos zur Ferienwohnung Deckers-Löhr finden Sie im Internet unter der Adresse www.ferienwohnung-loehr.de.

Regionalwettbewerb von Jugend musiziert in Wildberg

Zuhörer sind herzlich willkommen

Nach langer Vorbereitungszeit ist es am Wochenende soweit: In Wildberg findet von Freitag bis Sonntag, 29. bis 31. Januar, der Regionalwettbewerb von Jugend musiziert statt. Rund 200 Teilnehmer werden sich in verschiedenen Disziplinen einer Jury stellen. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen, mit dabei zu sein.

Organisiert wird die musikalische Großveranstaltung von der Wildberger Musikschule. 24 Juroren aus ganz Baden-Württemberg werden die Teilnehmer am Wochenende bewerten.

Die Preisträgerkonzerte

Wer sich unter den Teilnehmern beim Regionalwettbewerb besonders hervor tut, der hat die Ehre, bei einem der beiden Preisträgerkonzerte aufzutreten und seinen Beitrag noch einmal zu präsentieren. Am Samstag, 30. Januar, und am Sonntag, 31. Januar, finden die beiden Konzerte in der Stadthalle statt.

Sie heißen Preisträgerkonzerte, weil dort zum großen Teil die Teilnehmer zu sehen sind, die sich einen 1. Preis erspie-

len konnten. Je nachdem, wie alt die Jungen oder Mädchen sind, bedeutet das eine Weiterleitung an den Landeswettbewerb. Aber auch wer eine großartige Leistung gezeigt hat, aber leider nicht weiter kommt, kann möglicherweise mit dabei sein. „Das werden die Lehrer entscheiden.“

Am Samstag um 19 Uhr, sind die Preisträger der Wertungen Duo Holzblasinstrument und Klavier, Violine solo, Zupfensemble und Pop Gesang zu hören und am Sonntag um 18 Uhr die der Wertungen Violine, Violoncello, Kontrabass, Duo

Blechbläser und Klavier, Akkordeon solo, Percussion solo, Alte Musik sowie Vokalensemble und Pop-Gesang.



Foto: evasilchenko@fotolia.de

Die Termine des Regionalwettbewerbs:

Freitag 29. Januar	Violine solo	Sonntag, 31. Januar	10 bis 12.10 Uhr
Bildungszentrum	9.15 bis 16.45 Uhr	Bildungszentrum	Stadthalle
Violine Solo	Duo Klavier und	Violoncello solo	Percussion solo
14.30 bis 18.40 Uhr	Holzblasinstrument	8.30 bis 17 Uhr	9.45 bis 11.30 Uhr
Stadthalle	9 bis 16.40 Uhr	Kontrabass solo	Alte Musik
Pop-Gesang	Zupfensemble	13.20 bis 14.30 Uhr	13.45 bis 16 Uhr
14.25 bis 18.15 Uhr	10 bis 11.40 Uhr	Akkordeon solo	Vokalensemble
	Stadthalle	9 bis 15 Uhr	16.30 bis 17 Uhr
Samstag, 30. Januar	Pop-Gesang	Duo Klavier und	
Bildungszentrum	9.30 bis 12.15 Uhr	Blechblasinstrument	



Aus dem Gemeinderat

Am 21. Januar fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, bei der folgende Themen behandelt wurden:

Informationen und Bekanntgaben

Bericht zur Abschlussprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt
Bürgermeister Bünger berichtete, dass das Landratsamt Calw als Aufsichtsbehörde die von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Mängel als erledigt betrachtet.

Bericht zur Überprüfung der Wasserversorgungsanlage
Wassermeister Werner Schanz berichtet über die jüngste Überprüfung der Wasserversorgungseinrichtungen in der Stadt. Diese fand ohne Beanstandungen statt.
Bürgermeister Bünger zeigte sich darüber erfreut. Dieses Ergebnis ist auch ein Resultat der langjährigen baulichen Investitionen und nicht zuletzt der guten Arbeit, die die Mitarbeiter hier leisten.

Ergänzung bzw. Erneuerung des Fahrzeugbestands der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg 2016/2017

Die Freiwillige Feuerwehr Wildberg hat mit Schreiben vom 16.10.2015 die Ergänzung bzw. Erneuerung des Fahrzeugbestandes beantragt. Für das Jahr 2016 würde der Ersatz des Rüstwagens anstehen. Das derzeitige Fahrzeug ist Baujahr 1990. Für die Beschaffung eines solchen Fahrzeuges würde die Stadt Wildberg einen Zuschuss vom Land erhalten. Der Bedarf und die Notwendigkeit muss jedoch vom Kreisbrandmeister beim Landratsamt Calw bestätigt werden. Dieser hat in diesem Zusammenhang jedoch empfohlen, die Anschaffung der für Wildberg notwendigen Drehleiter der Ersatzbeschaffung für den Rüstwagen vorzuziehen. Neben einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg (240.000 Euro) würde der Landkreis auch zusätzlich einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 140.000 Euro gewähren. Damit wäre der finanzielle Eigenanteil der Stadt mit rund 220.000 Euro ähnlich hoch wie bei der Ersatzbeschaffung des Rüstwagens.

Vorausgegangen waren nichtöffentliche Beratungen im Technischen Ausschuss und im Gemeinderat.

Jetzt in der öffentlichen Sitzung nahm Kreisbrandmeister Hans-Georg Heide teil und stand fachlich Rede und Antwort. Die Notwendigkeit dieses Rettungsfahrzeuges, das im Übrigen der Bevölkerung dient (und nicht der Feuerwehr – diese muss es bedienen) ist im fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan nachgewiesen.

Im Februar 2016 müssten dann fristgerecht die Zuschussanträge gestellt werden. Eine Bewilligung 2016 vorausgesetzt, würde dann eine Lieferung und Inbetriebnahme in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 möglich werden. Die Abläufe beim zu ersetzenden Rüstwagen (RW) wären gleich.

Mit der Lieferung wird dann zeitgleich ein vorhandenes Fahrzeug (voraussichtlich das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W)) verkauft. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, entsprechend dem fortgeschriebenen Feuerwehrbedarfsplan zu verfahren. Allerdings wird 2016/17 die Erneuerung des Rüstwagens zu Gunsten der Neubeschaffung eines Hubrettungsfahrzeugs verschoben. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge beim Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Calw zu stellen.

Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg

Mit Schreiben vom 13.11.2015 hat die Freiwillige Feuerwehr die Anpassung der Auslagenersätze und Entschädigungen für Funktionsträger bei der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg zum 01.01.2016 beantragt.

Nach nichtöffentlicher Vorberatung im Verwaltung- und Wirtschaftsausschuss am 10.12.2015 beschloss nun der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg. Die einzelnen Auslagenersätze und Entschädigungen können der amtlichen Bekanntmachung der Satzung (in diesem Mitteilungsblatt) entnommen werden.

Gleichzeitig wurden die Zuweisungen an die Kameradschaftskassen (Feuerwehrkassen) neu festgelegt:

- Gesamtwehr (Gesamtkasse) je Einsatzkraft pauschal 20 Euro/Jahr
- Abteilungen (Abteilungskassen) je Einsatzkraft pauschal 20 Euro/Jahr
- Jugendfeuerwehr (Jugendfeuerwehrkasse) pauschal 400 Euro/Jahr.

Öffentlicher Personennahverkehr in Wildberg; Zuschuss der Stadt Wildberg

Bereits in nichtöffentlicher Sitzung am 10.12.2015 haben Vertreter des Unternehmens VBN-BVN über die Entwicklung der Fahrgastzahlen ausführlich berichtet. Festzuhalten ist, dass aufgrund der regelmäßig verkehrenden Fahrten die Fahrgastzahlen deutlich angestiegen sind. Des Weiteren wurde berichtet, dass die Einführung des Centros in Wildberg nicht sinnvoll erscheint (zu hohe Frequentierung aufgrund der Einwohnerzahlen machen dieses System unrentabel für den Betreiber, eine Finanzierung durch den Landkreis ist derzeit nicht absehbar). Des Weiteren wurde dem Ausschuss auch aufgezeigt, welche Fahrten ohne die Zuschussfinanzierung der Stadt Wildberg wegfallen würden (betroffen wären 32 Fahrverbindungen auf den Linien 759 und 775).

Deshalb beschloss der Ausschuss einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat, weiterhin die jährliche Bezuschussung in Höhe von 25.000 Euro für das erweiterte Angebot von Montag bis Freitag sowie 8.400 Euro für das Samstagsangebot zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) fortzuführen. Die Finanzierung des Nachtbusses Wildberg (der Bus verkehrt immer in den Nächten von Samstag auf Sonntag oder vor Feiertagen) erfolgt durch das Busunternehmen selbst.

Das Unternehmen wird in absehbarer Zeit wieder über die Fahrgastzahlen berichten.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig die weitere jährliche Bezuschussung des Wildberger ÖPNV-Angebots (25.000 Euro für das erweiterte Angebot von Montag bis Freitag sowie 8.400 Euro für das Samstagsangebot zzgl. jeweils der gesetzlichen Mehrwertsteuer) bis auf Widerruf.

Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Wildberg vom 26.11.2015; Erste Änderungsatzung

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 26.11.2015 die Neufassung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Wildberg beschlossen. Satzungen sind nach § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Das Landratsamt Calw hat in seiner Funktion als Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass zu gegebener Zeit der § 16 – Ordnungswidrigkeiten - zu konkretisieren ist. Der allgemeine Hinweis, dass Verstöße gegen die Satzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können, genüge

Impressum

Herausgeber: Stadt Wildberg, - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ulrich Bünger, Marktstraße 2, 72218 Wildberg - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: anzeigen.71263@nussbaummedien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de, Internet: www.wdspressevertrieb.de

nicht, um erfolgreich Ordnungswidrigkeiten zu ahnden. Um Rechtssicherheit zu erlangen, hat die Verwaltung die zu ahndenden Ordnungswidrigkeiten in der ersten Änderungssatzung benannt.

Der Gemeinderat beschloss ebenfalls einstimmig die erste Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Wildberg vom 26.11.2015 entsprechend der vorliegenden Fassung.

Technischer Ausschuss

Am Donnerstag, 21.01.2016 fand eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt:

Bausachen

Insgesamt waren 5 Einzelbaumaßnahmen zu beraten. Davon befinden sich zwei Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans, ein Vorhaben im unbeplanten Innenbereich sowie zwei Vorhaben im Außenbereich. Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu allen Bauvorhaben erteilt.

Amtliche Bekanntmachungen



Allgemein für alle Stadtteile

STADT WILDBERG
Landkreis Calw

SATZUNG

über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 16 des Feuerwehrgesetzes (FwG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ersatz des Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen bei Einsätzen und Feuersicherheitsdienst

(1) Als Ersatz für den anlässlich von Einsätzen entstehenden Verdienstauffall sowie die notwendigen Auslagen werden pauschal folgende Entschädigungen gewährt:

- a) bei Brand-, Rettungs- und Hilfeleistungseinsätzen je dienstleistendem Feuerwehrangehörigen 12,00 €/Std.
- je angetretenem Feuerwehrangehörigen 5,00 €/Std.
- b) bei Einsätzen mit einer Dauer von mehr als 4 Stunden einen pauschalen Erfrischungszuschuss je Feuerwehrangehörigem 10,00 €
- c) bei Feuersicherheitsdienst bei Veranstaltungen je dienstleistendem Feuerwehrangehörigem 8,00 €/Std.

Angefangene Stunden werden auf volle halbe Stunden aufgerundet.

(2) Der Berechnung der von einem Feuerwehrangehörigen benötigten Zeit ist bei Einsätzen die Dauer von der Alarmierung bis zur Auflösung der Bereitschaft bzw. bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft zugrunde zu legen.

(3) Die in Abs. 1 aufgeführten Entschädigungssätze werden auch in den Fällen des § 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz gewährt.

§ 2

Ersatz des Verdienstauffalls und der notwendigen Auslagen bei Aus- und Fortbildung

(1) Bei Lehrgängen, die während der Arbeitszeit besucht werden, wird Verdienstauffall auf Nachweis gewährt. Ist ein Nachweis nicht möglich, der Anspruch jedoch dem Grunde und der Höhe nach glaubhaft, werden bis zu 18,00 €/Std., maximal jedoch für 8 Stunden pro Tag gewährt.

(2) Bei Lehrgängen innerhalb des Landkreises Calw und am Standort erhält der Feuerwehrangehörige auf Nachweis Verdienstauffall, sofern der Lehrgang während der Arbeitszeit besucht wird. Die Festlegungen in Absatz 1 geltend entsprechend.

Bei Lehrgängen außerhalb der Arbeitszeit erhält der Feuerwehrangehörige eine Pauschale mit der sämtliche lehrgangsbedingten Kosten entschädigt sind:

Truppmann I-Lehrgang	100,00 €
Truppführer-Lehrgang	50,00 €
Atemschutzgeräteträgerlehrgang	50,00 €
Maschinen-Lehrgang	30,00 €
Sprechfunklehrgang	20,00 €
Sonderlehrgang	15,00 €

(3) Bei Ausbildung am Standort beträgt der pauschale Auslagenersatz je Ausbildungstag und Feuerwehrangehörigen 6,00 €. Damit werden insbesondere Kosten für Kleiderpflege und etwaige Fahrtkosten abgedeckt.

(4) Die in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Entschädigungssätze werden auch in den Fällen des § 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz gewährt.

§ 3

Aufwandsentschädigung

Als Ersatz für funktionsbedingte Mehraufwendungen werden folgende jährliche pauschale Aufwandsentschädigungen gewährt:

a) Feuerwehrkommandant	1.875,00 €
b) Stellv. Feuerwehrkommandant	625,00 €
c) Abteilungskommandant Wildberg	1.200,00 €
d) Stellv. Abteilungskommandant Wildberg	400,00 €
e) Abteilungskommandant Gültlingen	525,00 €
f) Stellv. Abteilungskommandant Gültlingen	175,00 €
g) Abteilungskommandant Sulz am Eck	450,00 €
g) Stellv. Abteilungskommandant Sulz am Eck	150,00 €
h) Jugendleiter	500,00 €
i) Stellv. Jugendleiter	250,00 €
j) Gerätewarte:	
Gerätewarte Wildberg	2.600,00 €
Gerätewarte Gültlingen	780,00 €
Gerätewarte Sulz am Eck	520,00 €
k) Atemschutz-Gerätewarte	1.300,00 €
l) Kassiere:	
Gesamtwehr	100,00 €
Abteilung Wildberg	300,00 €
Abteilung Gültlingen	100,00 €
Abteilung Sulz am Eck	100,00 €
m) Schriftführer:	
Gesamtwehr	75,00 €
Schriftführer Wildberg	150,00 €
Schriftführer Gültlingen	50,00 €
Schriftführer Sulz am Eck	50,00 €
n) Kreisausbilder (Lehrgang am Standort) je Lehrgangsstunde	12,00 €
o) Helfer beim Lehrgang am Standort je Lehrgangsstunde	8,00 €

§ 4

Steuerpflicht

Die steuerliche Erfassung und Meldung der finanziellen Ersatzleistungen ist Sache des einzelnen Feuerwehrangehörigen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Entschädigungssatzung vom 25. Januar 2007 und die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Wildberg vom 12. Juli 2012 außer Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wildberg, 21. Januar 2016



Ulrich Bünger
Bürgermeister



STADT WILDBERG
Landkreis Calw

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunter- künften vom 26. November 2015

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 21. Januar 2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der § 16 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 26.11.2015 wird wie folgt neu gefasst:

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 4 Absatz 1 eine Unterkunft als nicht eingewiesene Person benutzt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 4 Absatz 2 die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt bzw. instand hält oder nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses nicht in dem Zustand herausgibt, in dem sie zu Beginn übernommen wurden;
3. entgegen § 4 Absatz 3 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt vornimmt oder seiner Unterrichtungspflicht bei Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft nicht nachkommt;
4. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 1 Dritte in die Unterkunft ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt aufnimmt;
5. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 2 die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt benutzt;

6. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 3 Schilder anbringt oder Gegenstände ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt aufstellt;
7. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 4 Tiere in der Unterkunft ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt hält;
8. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 5 ein Kraftfahrzeug auf dem Grundstück der Unterkunft außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ohne vorherige schriftliche Zustimmung abstellt;
9. entgegen § 4 Absatz 4 Nr. 6 Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen in der Unterkunft ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Stadt vornimmt;
10. entgegen § 4 Absatz 10 den Beauftragten der Stadt Wildberg den Zutritt verwehrt;
11. entgegen § 5 Absatz 1 nicht für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der Unterkunft sorgt;
12. entgegen § 5 Absatz 2 seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt;
13. entgegen § 6 Absatz 3 seine Abfälle nicht ordnungsgemäß über die bereitgestellten Müllcontainer entsorgt;
14. entgegen § 8 Absatz 1 die Schlüssel nicht ordnungsgemäß übergibt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 17 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1.000 € und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wildberg, den 21. Januar 2016



Ulrich Bünger
Bürgermeister



Inkrafttreten der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Gebiet „Unter der Lindhalde II“ auf Gemarkung Wildberg

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat am 24.09.2015 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Unter der Lindhalde II“ entsprechend § 10 BauGB und die Satzung über örtliche Bauvorschriften als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das Landratsamt Calw bestätigte die Satzungen mit Erlass vom 07.01.2016 aufgrund § 10 BauGB.

Für den Planbereich ist die Plandarstellung des Aufstellungsbeschlusses vom 21.05.2015 mit Umgrenzung des Geltungsbereichs maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die genauen Grenzen sind dem im Stadtbauamt einzusehenden Bebauungsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften vom 24.09.2015 einschließlich der Begründung und dem gründerischem Fachbeitrag mit integriertem Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung mit entsprechenden Anlagen sowie die zusammenfassende Erklärung können im Stadtbauamt Wildberg (Marktstraße 1 / Zimmer 2) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wildberg geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Ist die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Wildberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach

§ 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ulrich Bünger
Bürgermeister



Mikrozensus

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 48.000 Haushalte.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Anschriften ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Anschrift wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 48.000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.

Wie läuft eine Befragung ab? – Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wer nutzt die Daten? – Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10

Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Hinweis: Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel. 0711 641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
 Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641-2513 oder -2604, mikrozensus@stala.bwl.de

Sozialnachrichten



VdK

**Sozialverband VdK
Kreisverband Calw**

Am **Dienstag, 02. Februar**, findet von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wildberg eine Sozialberatung statt.

Der Zugang ist behindertengerecht.

Die Beratung ist kostenlos und nicht an eine Mitgliedschaft im VdK gebunden. Sie steht allen Menschen offen, die Rat und Hilfe bei sozialen Problemen suchen.

Eine telefonische Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich. - Tel. 07459 915914

Ambulante Dienste



Die kompletten Ambulanten Dienste sind im Mitteilungsblatt Nr. 01, Seiten 6 + 7 + 8, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Unsere Stadt) einsehen.

Hier die aktuellen Informationen:

Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar. **30./31. Januar – Praxis Dr.-medic stom./Univ. Timisoara D. Wegl, Marktstraße 5, Nagold, Tel. 07452 2475**

Apotheke Wildberg

Nächster Notdienst:

Samstag, 30. Januar, ab 08.30 Uhr bis Sonntag, 31. Januar, 08.30 Uhr; Tel. 07054 - 5132

Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienst-Display an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos an unter 0800 0022833 – vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 – (geben Sie bitte die Postleitzahl für Wildberg an)

Sprechstunden des Patientenfürsprechers

Im Februar 2016 finden die Sprechstunden des Patientenfürsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald am **Mittwoch, 03.02. und am Mittwoch, 17.02., jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Büro der Patientenfürsprecher im Gemeinschaftshaus „CAFINO“ des Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, Calw-Hirsau (Erdgeschoss Raum Nr. 015) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Tel. 07222 9848488 vereinbart werden.

Sprechzeiten und Schalterstunden

Die kompletten Sprechstunden und Schalterstunden sind im Mitteilungsblatt Nr. 01, Seite 8, veröffentlicht.

Eine ausführliche Übersicht können Sie jederzeit auf unserer Homepage unter www.wildberg.de (Rathaus) einsehen.

Fundsachen



Fundsachen vom 01. Januar bis 22. Januar

Wildberg

- Schlüssel
- 11 Teile aus der Sporthalle

Sämtliche in den letzten sechs Monaten abgegebenen und noch nicht abgeholt Fundsachen können auch auf der Internetseite der Stadtverwaltung www.wildberg.de abgerufen werden.

Wöchentliche Müllabfuhr in der Gesamtstadt

Restmüllabfuhr

Stadtteile Effringen, Schönbronn
Mittwoch, 27. Januar

Gelber Sack / Gelbe Tonne

Stadtteile Wildberg, Gültlingen, Schönbronn,
Sulz am Eck
Mittwoch, 27. Januar

Biomüllabfuhr

in allen Stadtteilen
Freitag, 29. Januar

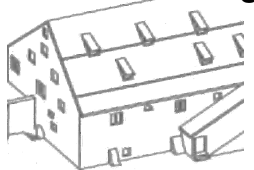


VERANSTALTUNGSKALENDER MONAT FEBRUAR 2016

WANN			WAS	WER	WO
Donnerstag	04.02.	11:30	Rathaussturm am Schmotzigen Donnerstag	Narrenzunft Wildberg	Rathaus
Donnerstag bis Sonntag	04.02. 07.02.		Jugendbibelwoche	Ev. Kirchengemeinde Effringen + CVJM	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag	04.02.		Elternsprechtage	Bildungszentrum	Bildungszentrum
Freitag	05.02.	19:00	Abteilungsversammlung	Freiw. Feuerwehr Abt. Sulz am Eck	Feuerwehrhaus Sulz
Freitag	05.02.	19:30	Hauptversammlung	Dorfgemeinschaft Schönbronn	Sportheim
Samstag Sonntag	06.02. 07.02.		Skifreizeit mit schulpflichtigen Kindern	Schwarzwaldverein OG Sulz am Eck	
Samstag Sonntag	06.02. 07.02.		Jugendfußballturnier	TSV Wildberg	Sporthalle
Samstag	06.02.	18:00	Mitgliederversammlung und Mitarbeiterabend	CVJM Wildberg	Ev. Gemeindezentrum
Samstag	06.02.	20:00	Hauptversammlung	Liederkrantz Sulz am Eck	Sportheim
Dienstag	09.02.	14:30	Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde Gültlingen	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag	11.02.	19:00	Infoabend zum Vorbereitungskurs "Schwerkranke und sterbende Menschen begleiten"	VHS und Hospizgruppe Wildberg	ehem. Feuerwehrgerätehaus
Freitag bis Sonntag	12.02. 14.02.		Konfirmandenfreizeit	Ev. Kirchengemeinde Effringen	
Freitag	12.02.	19:00	Hauptversammlung	Trägerverein Offene Jugendarbeit	Jugendtreff
Samstag	13.02.	19:30	Mitgliederversammlung	CVJM Sulz am Eck	Ev. Gemeindehaus
Samstag Sonntag	13.02. 14.02.		Schlachtplatte	SV Schönbronn	Sportheim
Samstag bis Samstag	13.02. 20.02.		Skifreizeit I	Schwarzwaldverein OG Sulz am Eck	
Dienstag	16.02.	09:00	Frauenfrühstück	Ev. Kirchengemeinde Effringen	Ev. Gemeindehaus
Donnerstag	18.02.	15:00	Erzählcafé: Erziehung kommt von "Ziehen"	VHS und Stadtseniorenrat	Bürgertreff-Café
Freitag	19.02.	19:30	1. Theaterabend	SV Sulz am Eck	Gemeindehalle
Freitag	19.02.	20:00	Theater Sturmvogel "Abenteuer China"	Stadt Wildberg	Stadthalle
Samstag	20.02.	13:30	Senioren-Theater-Nachmittag	SV Sulz am Eck	Gemeindehalle
Samstag	20.02.	19:30	2. Theaterabend	SV Sulz am Eck	Gemeindehalle
Samstag	20.02.		Hauptversammlung	Hundesportverein Wildberg	Hundesportheim
Samstag	20.02.		Skiausfahrt	VfB Effringen	
Sonntag	21.02.	09:30	Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche	Ev. Kirchengemeinde Schönbronn	Kirche Schönbronn
Sonntag	21.02.	09:45	Gottesdienst mit anschl. Mittagessen	Ev. Kirchengemeinde Wildberg und CVJM	Martinskirche und Gemeindezentrum

Sonntag	21.02.	10:30	Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche	Ev. Kirchengemeinde Effringen	Marienkirche
Sonntag	21.02.	16:00	Hauptversammlung	Schwarzwaldverein OG Gültlingen	Sportheim
Montag bis Donnerstag	22.02. 25.02.	19:30	Bibelabende	Ev. Kirchengemeinde Effringen	Ev. Gemeindehaus
Dienstag	23.02.	14:00	Kaffeenachmittag	VdK Wildberg	Kindergarten Gültlingen
Mittwoch	24.02.	19:00	Frühjahrsmüdigkeit - muss das sein?	VHS	Bildungszentrum Raum 807
Freitag	26.02.	18:30	Talentbühne "Percussion and more"	Musikschule	Saal Musikschule
Freitag	26.02.	19:30	3. Theaterabend	SV Sulz am Eck	Gemeindehalle
Samstag	27.02.	11:00	Singspiel Aurelius Sängerknaben	Aurelius Sängerknaben	Stadthalle
Samstag	27.02.	19:00	Hauptversammlung	VfB Effringen	Sportheim
Samstag	27.02.	19:30	Unterhaltungsabend	SV und Liederkranz Schönbronn	Schönbronner Halle
Samstag	27.02.	19:30	4. Theaterabend	SV Sulz am Eck	Gemeindehalle
Samstag	27.02.	20:00	Hauptversammlung	Flugsportvereinigung Wächtersberg	Gasthaus Löwen Schönbronn

Kloster Maria Reuthin Museum Wildberg



Besuchszeiten:

Sonn- und Feiertag
13 bis 16 Uhr
ab März 11 bis 17 Uhr

Aktionen 2016/17

Noch bis 07. Februar

Winteraustellung „Echt Handarbeit“
Kunstvolle Stick- und Strickarbeiten

08. Mai bis 19. Juni

Holz – Ton – Farbe

22. Mai, 14.30 Uhr

Vortrag von Peter Wagner
„Geschichte der Grafschaft Hohenberg“

03. Juli bis 03. Oktober

Jubiläumsausstellung
20 Jahre Museum
„Verborgene Schätze“

27. November bis 05. Februar 2017

Winteraustellung „Nikoläuse“

rem Hobby zu frönen: Hardanger, Schwälmer, Doppeldurchbruch-, Hohlsaum-, Gold-Stickerei, Nadelmalerei und viele andere Sticktechniken zu erlernen und zu arbeiten.

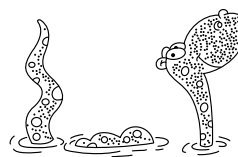


Unter Anleitung der Sticklehrerin Margarete Grandjot werden viele Stick-Kunstwerke erschaffen. Alles begann zunächst im Wildberger Handarbeitslädle; seit dies geschlossen ist, stickt man im Stickatelier in Kuppingen. Man trifft sich dort zehnmal im Jahr, um zu fachsimpeln, Stick-Probleme zu lösen oder unter Anleitung Neues zu

lernen. Das Ergebnis sind sehenswerte (Kunst-)Werke, die im Wildberger Heimatmuseum noch bis zum Sonntag, 07. Februar, ausgestellt werden.

Alle Interessierten sind herzlich zur Ausstellung „Echt Handarbeit – kunstvolle Stick- und Strickarbeiten“ eingeladen.

Schwimmhalle im Bildungszentrum Wildberg



Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag
von 18.00 bis 20.30 Uhr
Sonntag

von 9.00 bis 12.00 Uhr

- Letzter Einlass eine Stunde vor Schluss -

Der Landkreis informiert

Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters

Der Kreiswahlausschuss hat in der Sitzung am 19. Januar 2016 folgende Wahlvorschläge für den Wahlkreis 43 Calw zugelassen:

Hinweis: Mitgeteilt werden die zur Bekanntmachung nach § 32 Abs. 2 LWG i. V. m. § 27 Abs. 2 LWO vorgesehenen Angaben. Die Reihenfolge entspricht der vorläufigen Mitteilung der Landeswahlleiterin nach § 27 Abs. 1 LWO.

Stickausstellung im Wildberger Kloster

Wildberger Handarbeitsgruppe zeigt ihre Werke

Seit rund zwanzig Jahren treffen sich etwa zehn Stick-Begeisterte aus Wildberg und Umgebung, um gemeinsam ih-

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber: Blenke, Thomas, Landtagsabgeordneter, geb. 1960 in Ludwigshafen, Bergwaldstr. 40, 75391 Gechingen
Ersatzbewerber: Mack, Klaus, Bürgermeister, geb. 1973 in Günzburg, Silcherstr. 33, 75323 Bad Wildbad

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Bewerber: Schwarz, Johannes, Freier Architekt, geb. 1971 in Gechingen, Holzbronner Str. 35/1, 75365 Calw
Ersatzbewerberin: Kanzleiter-Schilling, Erika, Sozialarbeiterin, geb. 1964 in Gechingen, Umlandstr. 10, 75391 Gechingen

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber: Steinrode, Daniel, Diplom-Betriebswirt (FH), geb. 1972 in Nagold, Stützweg 4, 72202 Nagold
Ersatzbewerberin: Heeskens, Katrin, M.A. Gesundheitsmanagement, wissenschaftliche Mitarbeiterin, geb. 1975 in Stuttgart, Blumhardtstr. 17, 75378 Bad Liebenzell

Freie Demokratische Partei (FDP)

Bewerber: Müller, Herbert, Vertriebsleiter, geb. 1957 in Dußlingen, Am Schlossberg 2, 72202 Nagold
Ersatzbewerber: Klahm, Rüdiger, Rechtsanwalt, geb. 1980 in Sindelfingen, Heinrich-Perrot-Weg 3, 75382 Althengstett

DIE LINKE (DIE LINKE)

Bewerberin: Mößner, Corina, Staatlich examinierte Krankenschwester, geb. 1976 in Neuenbürg, Badstr. 3, 75365 Calw
Ersatzbewerber: Moldenhauer, Ralph, Lehrer, geb. 1955 in Wilhelmshaven, Oberer Steuchling 16/1, 72202 Nagold

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Bewerber: Jüttner, Falk, Gesundheits- und Krankenpfleger, geb. 1983 in Grimma, Hengstetter Steige 17, 75365 Calw
Ersatzbewerber: Eisenbrückner, Heiko, Betriebswirt (IHK), geb. 1976 in Horb am Neckar, Lettstatt 10, 72184 Eutingen im Gäu

DIE REPUBLIKANER (REP)

Bewerber: Seidemann, Lothar, Maurer, geb. 1950 in Grimma, Heinrich-Schäff-Str. 5, 72280 Dornstetten
Ersatzbewerber: Möller, Ingo, Anlagenmechaniker, geb. 1972 in Suhl, Ostweg 9, 72229 Rohrdorf

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Bewerber: Watz, Roland, Programmierer, geb. 1969 in Wetzlar, Bahnhofstr. 42, 71063 Sindelfingen
Ersatzbewerber: Zoller, Tim, Einzelhandelskaufmann, geb. 1989 in Herrenberg, Lerchenweg 24, 72224 Ebhausen

Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt (ÖDP)

Bewerberin: Breitling-Becker, Susanne, Diplom-Verwaltungswirtin (FH), geb. 1965 in Karlsruhe, Tulpenweg 4, 72218 Wildberg
Ersatzbewerber: Lörcher, Karl, Diplom-Ingenieur Bauwesen, geb. 1961 in Oberkollwangen, Teutonenstr. 29, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Allianz für Fortschritt und Aufbruch (ALFA)

Bewerber: Bismark, Wolfgang, Selbstständiger Malermeister und Kunstmaler, geb. 1949 in Berlin, Bahnhofstr. 8, 72213 Altensteig
Ersatzbewerber: Rödl, Michael, Testfahrer, Kfz-Mechaniker, geb. 1962 in Aachen, Schönblickstr. 13, 75399 Unterreichenbach

Alternative für Deutschland (AfD)

Bewerber: Dr. Kuhn, Heinrich, Arzt i. R., geb. 1940 in Friedrichshafen, Ginsterweg 16, 72213 Altensteig
Ersatzbewerber: Dürr, Klaus, Industriefachwirt, geb. 1958 in Herrenberg, Obere Breite 28, 72218 Wildberg

Vollsperrung der L 357 zwischen Gültlingen und Deckenpfronn

Aufgrund des Wintereinbruchs mussten die vorgesehenen Gehölzpflegearbeiten der Straßenmeisterei Nagold und der Forstverwaltung verschoben werden. Diese sollen nun in dieser Woche (bis 29. Januar) durchgeführt werden. Hierfür wird es erforderlich, die L 357 zwischen Gültlingen und Deckenpfronn voll zu sperren. Die Umleitung erfolgt über die K 4300 Kreisverkehr „Sieben Tannen“ nach Deckenpfronn und umgekehrt.

Übung der Bundeswehr vom 8. Februar bis 4. März 2016

Im Stadtgebiet findet im Zeitraum vom 8. Februar bis 4. März eine Übung der Bundeswehr statt. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Gleichzeitig wird besonders auf die Gefahren eventuell liegendegebliebener Sprengmittel, Fundmunition und dergleichen hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeidienststelle zu verständigen. Das Sammeln, der Erwerb und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und ziehen strafrechtliche Folgen nach sich.

Was den Landwirt interessiert

LandFrauenverband Calw

Zu unserer Veranstaltung am **Mittwoch, 03. Februar, um 14.00 Uhr im Sportheim Effringen** laden wir herzlich ein.
Thema: "Dankbarkeit bereichert unser Leben"
Referentin: Frau Christel Bauknecht, Heilpraktikerin
Achtung: Veranstaltungsort hat sich geändert!!!

Stadtseniorenrat

Spreche ich mit Frau XY?

Sie wohnen in Wildberg? In der Z-Straße? Dreimal mit ja am Telefon geantwortet, schon was bestellt?
Um diese und viele andere Themen ging es beim Sicherheitstag für Senioren in Wildberg, in der Gartenstraße 64. Theo Gärtner hatte ins Bürgertreff-Cafe des Stadtseniorenrates eingeladen. Viele Jahre hat er Sicherheitskonzepte geschrieben, die „Physische Sicherheit, Arbeitssicherheit und Brandschutz“ umfassten. Praxis-Erfahrungen aus dem In- und Ausland flossen in den 2-stündigen Vortrag ein. Fallen und Gefahren auch bei Kaffeefahrten, Haustürgeschäften oder Kaufabschlüsse auf Messen wurden intensiv mit den Teilnehmern besprochen. Auch mal unhöflich sein und NEIN sagen, Tür zudrücken oder auflegen! Was mache ich mit unaufgefordert zugesandten Warensendungen? Wie reagiere ich auf Abmahnungen? Viele Fragen der Teilnehmer wurden in der Gruppe besprochen. Von negativen Erlebnissen wussten einige Teilnehmer zu berichten, von „Symbolen“ an Wänden bis zu verdächtigen Fahrzeugen. Immer wieder wurde der Hinweis erneuert, bei Bedrohung die Polizei zu rufen, im Notfall über die 110. Besonders rege waren die Diskussionen rund um Internetgeschäfte und Betrügereien. Schnell mal Werbung „weggeklickt“ und angeblich schon was bestellt. Wie erkenne ich Firmen, die ihre Konten oder den Sitz

im Ausland haben, welche Rechte gelten dort? Wie und wann sollte ich das Widerrufsrecht nutzen, wann Einspruch erheben? Mit welcher Adresse gehe ich auf Suche im Internet, ohne daß ich mit Werbung überhäuft werde? Wichtig, ständig den Verlauf löschen. Größere Verteiler mit „bcc“ verschicken und immer RUHE bewahren!



Entstehungsbrände im Haushalt

Da manchen Teilnehmern fast der Kopf rauchte, wechselte Theo Gärtner nach einer kleinen Umbaupause über zum Praxisvortrag Brandschutz. Ein lauter Knall und eine Explosion eröffneten den Umgang mit gefährlichen Flüssigkeiten und Gasen. Was ist schwer entflammbar, was sollte eher nicht verbaut oder benutzt werden? Wie funktioniert mein Rauchmelder, meine Löschdecke, wie reagiere ich im Notfall? Keine Frage blieb unbeantwortet. Zum Abschluss des praktischen Teils waren alle Teilnehmer an der Terrassentür versammelt und zeigten an den CO₂- und Wasserlöschern ihr Können. Aber bei Unfall, Notfall oder Feuer vorher den Notruf 112 wählen. Alleine schaffe ich das doch nicht! Hoffentlich habe ich meine Tür zweimal geschlossen, kein Fenster offen, ein Licht angelassen, den Briefkasten geleert, den Herd ausgeschaltet ... und gleich rüber zur Nachbarin mal nach der schauen! Viele Sätze dieser Art zeigten, die unzähligen Anregungen und Hinweise kamen wohl bei den zahlreichen Teilnehmern an.



Vertreter der Volksbank Nagoldtal: Carsten Hekel und Detlef Klußmann
Grundschulbetreuung: Sabine Großmann und Jutta Kugel



Vertreter der Volksbank Nagoldtal: Jörg Stahl und Carsten Hekel
Bildungszentrum: Claudia Hein-Lutz und Elke May



E-Mail: info@jugendtreff-wildberg.de

MäCTION 2016 - Mädels aufgepasst ... ein Tag ganz für euch alleine!

Mädchen in Action, das ist unser Motto. Wir machen für euch den 19. März zu einem ganz besonderen Tag mit viel Spaß und Freude. Bei verschiedenen Workshops könnt ihr einen tollen Tag nur mit Mädchen verbringen.

Das Ganze richtet sich an **Mädchen im Alter von 10 bis 16 Jahren aus dem Landkreis Calw**. MäCTION findet am **Samstag, 19. März, von 09.30 bis 16.00 Uhr im Youz in Nagold** statt. Für euer leibliches Wohl ist gesorgt (Mittagessen, Snacks und Getränke). Und das alles kostet nur schlappe **4 Euro!**

Also schnell im Jugendtreff Wildberg vorbeikommen, Anmeldebogen abholen und verbindlich anmelden!

Anmeldung bis zum 18. Februar möglich.

Ihr könnt die Anmeldung auch unter

www.jugendtreff-wildberg.de herunterladen.

Schulnachrichten

SpendenAdvent

Grundschulbetreuung, Musikschule und Bildungszentrum erhalten zusammen 2000 Euro zur Anschaffung von Spielgeräten und Musikinstrumenten

Im Rahmen der Aktion SpendenAdvent schüttete die Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg-Stiftung im Dezember 2015 an unterschiedliche gemeinnützige Projekte in der Stadt Wildberg, wie auch in anderen Städten, Fördergelder nach Antragstellung und Bewertung aus. Am 22.12.2015 wurden in den Räumen der Stiftung in Nagold Spendenschecks an die jeweiligen Vertreter der Einrichtungen, deren Antrag bewilligt wurde, feierlich überreicht.

Wildberger Grundschulen

Schulanmeldung (Korrektur)

Die Anmeldung der zum Schuljahr 2016/2017 schulpflichtigen Kinder findet zu folgenden Terminen an den Wildberger Grundschulen statt:

Grundschule Effringen:	Mittwoch, 09. März 2016
Grundschule Güttingen:	Donnerstag, 10. März 2016
Grundschule Wildberg:	Dienstag, 15. März 2016
Grundschule Sulz am Eck:	Dienstag, 15. März 2016

Über die genauen Abläufe und Uhrzeiten werden Sie von den einzelnen Schulen informiert. Ganztagesgeschüler werden nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung in Sulz am Eck angemeldet. Der Informationsabend zur Ganztagesesschule findet am Donnerstag, 18. Februar 2016 um 20 Uhr im Schulhaus Sulz am Eck statt.

Zum Schuljahr 2016/2017 sind alle Kinder, die bis zum 30. September 2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen. Kinder, die bis zum 30. Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollendet haben, können von den Erziehungsberechtigten auf deren eigenen Wunsch an der Grundschule angemeldet werden. Es wird empfohlen, sich in diesen Fällen vom Kindergarten und der Grundschule beraten zu lassen.

gez. Heike Müller
Geschäftsführende Schulleiterin

Grundschule Wildberg / Effringen

Talstr. 6, 72218 Wildberg

Tel. 07054 92600, Fax-Nr. 07054 926026

E-Mail: poststelle@gs-wildberg.schule.bwl.de



Einladung zum Infoabend

für die Eltern der künftigen Erstklässler der Kindergärten Gemeindezentrum, Kohlplatte und Wächtersberg, Effringen, Schönbronn

Thema: „Einschulung - Schulanfang“
am Dienstag, 26. Januar, um 20.00 Uhr
in der Grundschule Wildberg (Medienraum)
am Dienstag, 02. Februar, um 20.00 Uhr
in der Grundschule Effringen (Medienraum)

Über Ihr Kommen freut sich Ihr Kooperationsteam Kindergarten Gemeindezentrum, Kohlplatte, Wächtersberg, Kindergarten Effringen, Schönbronn
Grundschule Wildberg/Effringen

Bildungszentrum Wildberg Haupt- und Realschule



Elternsprechtag am Bildungszentrum Wildberg

Am Donnerstag, 04. Februar, findet am Bildungszentrum Wildberg ein Elternsprechtag statt.

Die Schulleitung sowie die Klassen- und Fachlehrer stehen den Eltern von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr für Gespräche zur Verfügung. Eine vorherige Terminabsprache ist möglich. Freie Termine sind auf dem Terminplan des jeweiligen Lehrers an der Türe des Sprechzimmers ersichtlich. Die Raumbelegungspläne sind ausgehängt.

In einer Schulcafeteria kann man sich zwischendurch stärken.

Karl-Georg-Haldenwang-Schule

Eltern und Mitarbeiter der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Sommenhardt laden ein zum:

30. PREISSKAT

am **Samstag, 30. Januar, 14.00 Uhr, im Schulzentrum.**

Der **ERLÖS** wird für die Schullandheimaufenthalte verwendet.

www.musikschule-wildberg.de



Wettbewerb Jugend musiziert

Die Musikschule Wildberg richtet vom 29. bis 31. Januar den 53. Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ aus. Fast 200 Jugendliche aus der Region Nordschwarzwald stellen sich mit ihrem Wettbewerbsprogramm einer renommierten Jury vor. Die Wertungsspiele sind öffentlich. Wir laden daher alle Interessierten ein, die sicher schönen und spannenden Vorspiele zu besuchen.

Veranstaltungsort in Wildberg ist das **Bildungszentrum Wildberg** sowie die **Stadthalle Wildberg**

Folgende Wertungen können besucht werden:

Freitag, 29. Januar, Bildungszentrum

14.30 bis 18.40 Uhr

Violine solo, Altersgruppe I und II

Freitag, 29. Januar, Stadthalle

14.25 bis 18.15 Uhr

Pop-Gesang, Altersgruppe III und IV

Samstag, 30. Januar, Bildungszentrum

09.15 bis 12.15 Uhr

Violine solo, Altersgruppe III

13.50 bis 16.45 Uhr

Violine solo, Altersgruppe IV und V

09.00 bis 11.30 Uhr

Duo Klavier und ein Holzblasinstrument, Altersgruppe I bis III

13.00 bis 16.40 Uhr

Duo Klavier und ein Holzblasinstrument,

Altersgruppe IV und V

10.00 bis 11.40 Uhr

Zupfensemble, Altersgruppe I bis VI

Samstag, 30. Januar, Stadthalle

09.30 bis 12.15 Uhr

Pop-Gesang, Altersgruppe V und VI

Sonntag, 31. Januar, Bildungszentrum

08.30 bis 12.15 Uhr

Violoncello solo, Altersgruppe I bis III

15.00 bis 17.00 Uhr

Violoncello solo, Altersgruppe IV und V

13.20 bis 14.30 Uhr

Kontrabass solo, Altersgruppe III bis V

09.00 bis 12.15 Uhr

Akkordeon solo, Altersgruppe I bis III

14.00 bis 15.00 Uhr

Akkordeon solo, Altersgruppe IV

10.00 bis 12.10 Uhr

Duo Klavier und ein Blechblasinstrument, Altersgruppe II bis V

Sonntag, 31. Januar, Stadthalle

09.45 bis 11.30 Uhr

Percussion solo, Altersgruppe II bis IV

13.45 bis 16.15 Uhr

Alte Musik, Altersgruppe III bis V

16.45 bis 17.00 Uhr

Vokalensemble, Altersgruppe V

Am **Samstag, 30. Januar**, werden um **19.00 Uhr** sowie am **Sonntag, 31. Januar**, um **18.00 Uhr** die 1. Preisträger in **Preisträgerkonzerten** in der Stadthalle Wildberg zu hören sein.

Wir möchten herzlich zu diesem Wochenende voller Musik einladen!

Weitere Informationen gibt es bei der Musikschule Wildberg, Klosterhof 1, 72218 Wildberg
Tel. 07054/932389-0, Fax 07054/93238919
info@musikschule-wildberg.de

Jugend musiziert

MUSIKSCHULE WILDBERG

**53. Regionalwettbewerb
„Jugend musiziert“
Region Nordschwarzwald**

Preisträgerkonzerte

Stadthalle Wildberg

Samstag, 30. Januar 2016, 19:00 Uhr
Mit 1. Preisträgern der Wertungen
Duo Holzblasinstrument und Klavier;
Violine solo; Zupfensemble; Pop-Gesang

Sonntag, 31. Januar 2016, 18:00 Uhr
Mit 1. Preisträgern der Wertungen
Violine, Violoncello sowie Kontrabass solo;
Duo Blechbläser und Klavier; Akkordeon solo; Percussion solo;
Alte Musik; Vokalensemble; Pop-Gesang

Wildberg Stadt Wildberg AWG

Freiwillige Feuerwehr Wildberg



www.feuerwehrwildberg.de
www.jugendfeuerwehrwildberg.de

Abteilung Wildberg

Montag, 01. Februar, 19.00 Uhr

Sonderdienst: Atemschutz

HAT-Träger H - N

Feuerwehrhaus - EA

Jugendfeuerwehr

Freitag, 29. Januar, 18.30 Uhr

Fackellauf mit anschließendem Grillen

Wir treffen uns in Wildberg

Abteilung Gültlingen

Samstag, 30. Januar, 17.30 Uhr

Wir treffen uns zur Winterwanderung mit unseren Angehörigen.

Überzahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen.

Thomas Bacher, Abt.Kommandant

Abteilung Sulz am Eck

Abteilungsversammlung

Am Freitag, 05. Februar 2016 findet um 19.00 Uhr die Abteilungsversammlung im Feuerwehrhaus, Kirchstraße 24, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Berichte des Abteilungskommandanten; des Schriftführers; des Kassiers; der Kassenprüfer
3. Entlastungen
4. Wahlen: Abt. Kommandant und Stellvertreter; 2 Ausschussmitglieder und 2 Kassenprüfer
5. Ehrungen
6. Anträge und Verschiedenes

Anträge an die Versammlung können bis 04. Februar 2016 beim Abteilungskommandanten eingereicht werden. Die Bevölkerung ist zur Versammlung herzlich eingeladen.

Martin Engel, Abt.Kommandant

Gültlingen

04.02. Walter Gehring, Buchenstraße 13; 75 Jahre

14.02. Hilde Schneider, Am Gänsberg 16; 80 Jahre

22.02. Luise Lutz, Käsbrunnenweg 1; 85 Jahre

Schönbronn

01.02. Erwin Kugel, Im Äckerle 6; 75 Jahre

02.02. Hermann Walker, Hofweg 6; 75 Jahre

Jubilare



EISERNE HOCHZEIT

Am 03. Februar 2016 feiert
das Ehepaar Ulrich Jurkowski und
Ingeborg Jurkowski geb. Walter,
Sulzer Straße 162
im Stadtteil Wildberg,
das Fest der Eisernen Hochzeit.

Die Stadt Wildberg gratuliert dem Jubelpaar
und wünscht alles Gute, Gesundheit und einen
schönen gemeinsamen Lebensabend!

Wir gratulieren herzlich

allen Jubilaren, auch denen, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein möchten, wünschen wir für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit.

Wildberg

07.02. Gertrud Widmann, Sulzer Eck 2; 85 Jahre

10.02. Ahmet Düven, Frühmeißgarten 8; 75 Jahre

16.02. Siegfried Ruf, Sulzer Straße 146; 75 Jahre

25.02. Yalcin Dikici, Sulzer Straße 10; 80 Jahre

Effringen

03.02. Dagmar Beihser, Fliederweg 3; 90 Jahre

05.02. Irmgard Gutmann, Ziegelhütte 5; 80 Jahre

24.02. Rosa Dengler, Fliederweg 3; 90 Jahre